

EINZAHLUNG DES BUSSGELDZAHLSCHEINS AUF DEM POSTAMT

Die Einzahlung des Zahlscheins auf einem Postamt kann erfolgen mit:

- Postbankkarte
- Bankkarte
- Kreditkarte Postepay
- Kreditkarte der Postbank
- Bargeld bis zum Höchstbetrag von 1.000 Euro

Die auf einem Postamt durchgeführte Einzahlung wird von der telematischen Rechnungslegung der per Zahlschein erfolgten Einzahlungen erfasst. Dementsprechend sind alle Informationen abrufbar, die einen Vergleich der Einzahlungen ermöglichen.

EINZAHLUNG DES BUSSGELDZAHLSCHEINS AUF DER BANK

Postbank hat Vereinbarungen mit "Dritten", die die Einzahlung der Zahlscheine in verschiedenen Bankinstituten ermöglicht.

Die auf diese Weise durchgeführte Einzahlung wird von der telematischen Rechnungslegung der per Zahlschein erfolgten Einzahlungen erfasst. Dementsprechend sind alle Informationen abrufbar, die einen Vergleich der Einzahlungen ermöglichen.

EINZAHLUNG DES BUSSGELDZAHLSCHEINS IM TABAKLADEN

Die Einzahlung des Zahlscheins kann auch in den Tabakläden erfolgen, die mit der Bank ITB verbunden sind und demzufolge über ein zugelassenes Terminal verfügen. Die Einzahlung erfolgt in Realzeit und die Quittung entspricht in allen Einzelheiten dem Quittungsteil unseres Zahlscheins (einschließlich des Stempels)

Die auf diese Weise durchgeführte Einzahlung wird von der telematischen Rechnungslegung der per Zahlschein erfolgten Einzahlungen erfasst. Dementsprechend sind alle Informationen abrufbar, die einen Vergleich der Einzahlungen ermöglichen.